

Neues Wiener Tagblatt.

Demokratisches Organ.

Abendblätter:
Morgen- und Abendblatt in allen
Wochen- und Feiertagsausgaben abge-
geben:
Mittwoch . . . 3 K. 20 H.
Donnerstag . . . 3 K. 20 H.
Freitag . . . 3 K. 20 H.
Samstag . . . 3 K. 20 H.
Sonntag . . . 3 K. 20 H.
Wochenblätter:
Mittwoch . . . 3 K. 20 H.
Donnerstag . . . 3 K. 20 H.
Freitag . . . 3 K. 20 H.
Samstag . . . 3 K. 20 H.
Sonntag . . . 3 K. 20 H.
Wochenblätter:
Mittwoch . . . 3 K. 20 H.
Donnerstag . . . 3 K. 20 H.
Freitag . . . 3 K. 20 H.
Samstag . . . 3 K. 20 H.
Sonntag . . . 3 K. 20 H.

Preiskalender:
Für Österreich-Ungarn.
Morgen- und Abendblatt mit täg-
lich einmaliger Herausgabe:
Mittwoch . . . 3 K. 20 H.
Donnerstag . . . 3 K. 20 H.
Freitag . . . 3 K. 20 H.
Samstag . . . 3 K. 20 H.
Sonntag . . . 3 K. 20 H.
Mit täglich zweifacher Herausgabe:
Mittwoch . . . 4 K. 20 H.
Donnerstag . . . 4 K. 20 H.
Freitag . . . 4 K. 20 H.
Samstag . . . 4 K. 20 H.
Sonntag . . . 4 K. 20 H.
Für das Ausland:
Mit täglich einmaliger Herausgabe:
Für Deutschland . . . 10 K.
Für alle anderen dem Meiste-
beten angehörenden Länder 15 K.
Bei den Postämtern vierteljährlich:
Für Deutschland 9.25 Mark, in
Franken 10.25 Fr., Schweiz u.
Süddeutschland 11.25 Fr., Österreich
u. Ungarn 10.25 Fr., Belgien
12 Fr., Russland 12 Frca.

Nr. 136. Samstag, den 19. Mai 1900. 34. Jahrgang.

Ein Mahnwort des Unterrichtsministers.

Es waren ernste und wohl auch beherzigenswerthe Worte, die gestern der Unterrichtsminister Dr. von Hartel in Beantwortung der Interpellationen sprach, welche an ihn in Betreff der letzten Vorlesung an der Wiener Universität gerichtet worden waren. Ob dem Gegenstand selbst, um welchen es sich handelt, ein gewisser Anachronismus unabweisbar oder nicht, ob man gelten lassen will, daß die Forderungen der Akademiker, insbesondere an bedrohten Stätten, ein Wahrzeichen bedeuten, welches zu schützen ist, oder ob man Börne's Ausspruch für einen antiquirten Satz, daß die Hand verbotenen möge, die an der Eigenart der deutschen akademischen Jugend rührt: das ist nicht so sehr Gegenstand der Discussion, als die weitans aktuellere und namentlich zahlreichere Wäter beruhigende Frage, ob nicht eine Fortdauer der Unruhen an der Universität für diese selbst und diejenigen, die ihr angehören, einen verhängnisvollen Ausgang nehmen könne. Dr. von Hartel hat die Angelegenheit gestern mit einer liebevollen Sachlichkeit behandelt. Nicht mit dem überlegenen Lächeln des Prätor, der sich um Kleinigkeiten nicht kümmert, sondern als ein Mann von akademischem Geblüt, dem auch das Verständnis für Detailfragen nicht abgeht, hat er den Conflict zwischen den katholischen und den deutschnationalen Verbindungen besprochen, Licht und Schatten gerecht vertheilt und mit besonderer Nachdruck auf die Konsequenzen hingewiesen, welche eintreten würden, wenn der Fortgang der Studien durch weitere Demonstrationen gehindert würde. Der Minister sprach von der Wichtigkeit der Schließung der Vorlesungen, von dem Verlust des Semesters, welchen auch die unbedeutendsten Studirenden denn zu beklagen hätten, von Maßregelungen hoffnungsvoller junger Leute, die von ihren Familien mit großen Opfern erhalten werden, und er ließ diesen ersten Argumenten den freundlicheren Ausdruck der Erwartung folgen, daß es gelingen werde, diese Gefahren abzuwenden. Unser öffentliches Leben ist von vielen und schweren Sorgen heimgeheuchelt; es vermag eine Mehrbelastung kaum mehr zu ertragen, und man müßte es sehr bedauern, wenn

der Conflict zwischen nationalen und katholischen Studenten, der bereits für die Räumung der Universität das Verbot zur Folge hatte, zu einer Haupt- und Staatsaktion werden würde. Daß sich die Studentenchaft dagegen wehrt, daß durch die Neugründung sogenannter katholischer Verbindungen der überlieferte Charakter der Wiener Universität irritirt werde, ist gewiß nicht unverständlich; aber dies nimmt den Mahnungen und Warnungen des obersten Chefs der Unterrichtsverwaltung nichts von ihrem beherzigenswerthen Charakter. Es bleibt zu erwägen, daß der Widerstand der nationalen Studenten wider die katholischen Verbindungen vielleicht Del ins Feuer gieße und dieser neuen akademischen Specialität nur zugute kommen könnte. Dort, wo die Wäter den Lockungen der Reaction Folge leisten, ist es begreiflich, daß auch die Schritte Idealen nachhängen, die denen früherer Generationen entgegengesetzt sind. Jene aber, welche glauben, ob mit berechtigtem oder unberechtigtem Selbstgefühl, daß sie die Erben der freiheitlichen Tradition an der Wiener Universität sind, müssen wohl mit sich zu Rathe gehen, ob die bisher hochgeachteten Formen des Widerstandes der Sache nützen — der Sache und der Universität. Wenn wirklich das Unerwartete und sehr Beflagenswerthe geschehe und die Vorlesungen vorzeitig geschlossen würden, glaubt man nicht, daß die zahlreichen ausländischen Studenten, welche an der Wiener Universität inscribed sind, dieser für längere Zeit und vielleicht für die Dauer den Rücken lehnen werden, um andere Hochschulen aufzusuchen? Und die Wiener Alma mater, welche jahrzehntelang ein Wallfahrtsziel für die Wissensdürstigen aller Länder war, sollte aufhören, es zu sein? Und dann, welches Argument würde gewissen slavischen Agitatoren in die Hand gedrückt, die sich nicht scheuen würden, es zu sagen: Für unsere Söhne geht es an der Wiener Universität zu geräuschvoll und störend zu, sie sollen und müssen an anderen Hochschulen studiren, und darum brauchen wir im Gänzlichem in Laibach und anderwärts eine Universität. . . Das sind Momente, die für die deutschen Studenten und alle Jene, die mit ihrem Herzen an dieser ehrwürdigen Rudolphina hängen, in Betracht zu

ziehen sind. Handelt es sich doch nur um äußere, wenn auch symbolisch werthvolle Merkmale, und nicht um das unveräußerliche Gut selbst. Und dann ist zu bedenken, daß die Stätten des Wissens, die Institution der Lehr- und Lernfreiheit, das akademische Leben in höheren und in gewöhnlicherem Sinn in diesem Zeitalter der überall aus-
tugenden Reaction gefährliche Widerfächer haben, denen jede Gelegenheit benommen werden muß, für ihren Haß gegen die Bildung und die Gebildeten neuen Anlaß zu finden. Darin liegt ein Fingerzeig für Alle, denen das Wohl der ersten Hochschule des Reiches am Herzen liegt, für Alle, die sich bewußt sind, daß die Gefahren, von denen Deutschthum und Cultur ringsum bedroht erscheinen, gerade groß genug sind, um nicht den Kräfte, Mühen und Berleglichkeiten eine neue beizugefellen.

Eine Ueberraschung ohne Konsequenzen.

(Sitzung des Abgeordnetensauschusses vom 18. Mai.)
Die gestrige Sitzung brachte außer der Beantwortung einiger Interpellationen und der jugoslawischen Obstruktion eine Ueberraschung. Nicht unwillkommen war die Nachricht in den Mittagsstunden aufgelaufen, daß der Präsident der Volksvertretung den Ferienurlaub entziehen werde, und einige Abgeordnete räumten ihre Laden aus. Da erhob sich Abg. Professor Raiser, beklagte die Obstruktion und beantragte, der Präsident möge den letzten verfügbaren Sitzungstag nicht ungenützt lassen. Dr. v. Fuchs formulirte den Antrag dahin, ob das Haus einverstanden sei, daß heute eine Sitzung abgehalten werde, und die Majorität entschied sich dafür. So wird denn heute nach 11 Uhr vom Präsidentenaustritt aus wieder die Eröffnung einer Plenarsitzung ausgedröhnt werden und die parlamentarische Verachtung mit — Verlesung von Interpellationen geflohen werden. Die Junggehehen verführten es: „Es wird weiter obstruirt“, und so werden wir denn heute neuerdings die Schriftführer bedauern können, denn es ist ein grausam Spiel, in dem ihnen die Hauptrolle zugewiesen ist. Freilich, erreicht ist durch die Annahme des Antrages Raiser gar nichts, und

Vervollständigung des Romans „Neues Leben“ von Jeanne Walzer. Seite 17.

Feuilleton.

Ein Document deutscher Kunst.

Nach der Eröffnung der ersten Ausstellung der Secession, vor zwei Jahren in der Gartenbau-Gesellschaft, saßen wir Abends, die jungen Maler und ihre Freunde, fröhlich zehend beisammen, in einer wunderbaren Erregung, fast einem Fieber, wie man es wohl im ersten Frühling hat, wenn überall schon ein heftiges Verlangen, ein ungeheures Versprechen unter der Erde zu kopfen scheint. Noch zitterten wir vom Zaumel des Kampfes, von der Luft des Aufbruches und waren in einer seltsam erhöhten und beschleunigten Existenz, fast Schaulustern gleich, die aus wilden Szenen, in welchen sie ihr innerstes Leben hergeben haben, nun wieder in ihre Carcerade abtreten und, noch dampfend, von Leidenschaft aufgewühlt, nicht sitzen, nicht schweigen können, sondern, mit ungebüßigen Schritten im engen Raume hin und her, immer noch sprechen, immer noch agiren müssen. Und so, Einer nach dem Andern, immer noch mehr erregt und herausgelassen, schlossen wir unsere geheimsten Begierden auf, die sonst Fieber, eifersüchtig und schamhaft, bei sich vermagt, die tiefsten Sorgen und Wünsche und Pläne. Da erhob sich Obrich, der bis dahin gelassen im Tumult gefesselt war, und, an einen Tisch gehend, mit hellen Wilden auf die Entschlossenheit, sagte er in seiner kurzen, festen, gern etwas spitzigen Art: „Aber Kinder! Regt's euch nur nicht unnötig auf! Das ist Alles noch gar nicht. Durch keine Mittel kommen wir nicht weiter. Eine Stadt müssen wir erbauen, eine ganze Stadt! Alles Andere ist nichts!“ Wir horchten auf, Einer sah den Andern an, fast erschrocken.

Er aber fuhr fort: „Die Regierung soll uns, in Helsing oder auf der hohen Warte, ein Feld geben, und da wollen wir dann eine Welt schaffen. Das heißt doch nichts, wenn Einer bloß ein Haus baut. Wie kann das schön sein, wenn daneben ein häßliches ist? Was nützen drei, fünf, zehn schöne Häuser, wenn die Anlage der Straße keine schöne ist? Was nützt die schöne Straße mit schönen Häusern, wenn darin die Gasse nicht schön sind oder die Keller nicht schön sind? Nein — ein Feld; anders ist es nicht zu machen. Ein leeres weites Feld; und da wollen wir dann zeigen, was wir können; in der ganzen Anlage und bis in das letzte Detail, Alles von demselben Geiste beherrscht, die Straßen und die Gärten und die Paläste und die Hüften und die Tische und die Gessell und die Leichter und die Kessel Ausbrüche derselben Empfindung, in der Mitte aber, wie ein Tempel in einem heiligen Gaine, ein Haus der Arbeit, zugleich Atelier der Künstler und Werkstatt der Handwerker, wo nun der Künstler immer das beruhigende und ordnende Handwerk, der Handwerker immer die befreiende und reinigende Kunst neben sich hätte, bis die beiden gleichsam zu einer einzigen Person verwachsen würden! Das ist es, was wir brauchen. Das ist doch so einfach und klar, daß man es sofort begriff. Es muß nur Jemand mit dem Minister reden.“

Die Idee ließ uns nicht mehr aus. Was sind wir damals herumgerannt! Eine Stadt, eine ganze Stadt — damit waarten wir Morgens auf, damit schliefen wir Abends ein. Wir mögen den Leuten, die wir heranzugewiecht, recht lächerlich vorgekommen sein. Welche Kränzer, welche Phantasten! Wir konnten uns aber nicht denken, daß etwas Schönes unmöglich sein sollte. Aber dann kamen die Spötter. Es ist doch ein Märchen! Gibt es denn noch Wunder? Es ist doch wirklich schade um die Zeit! Da wurde Mancher kleinlaut und bittete sich, nur Obrich war lustig und lässig. Er verlor den Glauben nicht. Es

gibt solche unerschütterlich gewisse Menschen, und sie sind so stark, daß sie das Schicksal selbst an sich zu reißen und unter ihren Willen zu zwingen können: denn siehe, das Wunder geschah, der Traum erfüllte sich, das Märchen wurde wahr.

Obrich hatte kaum das Haus der Secession fertig und seine ersten Einrichtungen, die Villa in der Brühl, das kleine Zimmer für Herrn Doctor Epöber, den Plan eines kleinen Hauses in St. Veit gemacht; da wurde er, es ist eben ein Jahr her, plötzlich nach Darmstadt zum Großherzog Ernst Ludwig gerufen. Er kam strahlend zurück. Ich werde nie sein Gefühl und seine Stimme ver-
gessen, die der Ruhige doch kaum zu beherzigen vermochte, als er mir in raschen, abgedachten Sätzen atemlos erzählte, der Großherzog habe ihm von seiner Wirthschaft, durch eine Verbindung von Kunst und Handwerk, Gessen groß zu machen, fast mit ebendenselben Worten gesprochen, die wir so oft in stillen Stunden glücklicher Hoffnungen miteinander ausgetauscht, und ihm schüchtern gesagt, er sehe, es gehe nicht anders, als daß einmal von einem Künstler eine ganze Stadt erbaut werden müsse; dies solle nun zur Ehre seines Landes geschehen. Es mag ein seltsames Gefühl für Beide gewesen sein, den jungen Wächtern und den jungen Künstler, die sich niemals zuvor gesehen hatten und doch durch dieselben tiefen Jahren in der Einseitigkeit gegangenen Ideen so gleich zu Freunden verbunden waren; und ich muß dabei immer an Benedetto Cellini denken, wie dieser zum König von Frankreich kam. „Raum sollte der König, berichtet Cellini, so viel Gehuld, mich ausreden zu lassen, als er mit lauter Stimme sprach: „Wachheit, in die habe ich einen Mann nach meinem Herzen gefunden.“ Er rief die Schatzmeister und besah, sie sollten mir geben, was ich bedürfte, der Kaufmann möchte so groß sein, als er nur wollte. Dann schlug er mir mit der Faust auf die Schulter und sagte: „Man ama.“ (Was heißt? Mein

Die Haltung der katholischen Volkspartei bei der Abstimmung — ein Theil stimmte dafür, ein Theil dagegen — erhebt durch den Umstand erklärt, daß vorher in stiller Einvernahme mit der Linken bestimmt war, daß die nächste Sitzung des Hauses am 6. Juni stattfinden solle. Es war eine Ueberzählung ohne Konsequenzen.

Nachstehend der Sitzungsbericht:

Die Sitzung begann mit der Beantwortung einer Reihe von Interpellationen durch den Unterrichtsminister Dr. v. Hartel. Die Antwort auf die Anfrage des Abg. Weisbacher wegen der jüngsten Vorgänge an der Wiener Universität war zum Theil, und zwar in ihren Schlussfolgerungen, bereits im Wochenblatt enthalten. Im Nachfolgenden ergänzen wir die beglücklichen Darlegungen durch Wiedergabe der die Vorgänge der Exceffe behandelnden Ausführungen des Ministers.

Die Vorgänge an der Wiener Universität.

Unterrichtsminister Dr. v. Hartel: Die Bildung zweier neuer farbentragender, aber nicht schlagender — sogenannter progressiver — Parteien, wie sie sich selbst nennen, katholischer — Verein, welche sich bei in früherer Zeit nur von ihren Gegnern gebräuchlichen Namen „Landsmannschaften“ bedienten und deren eine („Kordgau“) weiße Rappen angenommen hat, ähnlich jenen der deutschen nationalen Verbindung „Marxomania“, rief in Studentenkreisen Aufregung hervor. Da beim ersten corporativen Auftreten der neuen Verbindungen gelegentlich der samstägigen Versammlung farbentragender Verbindungen an der Universität, dem sogenannten „Bummel“, Reibungen zu befürchten waren, verbot der Rector von 5. Mai an bis auf Weiteres diesen „Bummel“. Dieses Verbot wurde von allen Studirenden respektirt, und es ließ sich hoffen, daß Aufregungen gänzlich vermieden würden. Diese Hoffnungen erfüllten sich jedoch nicht. Die neuen Verbindungen konnten es sich nicht vertragen, vom Beginn der vorigen Woche angefangen in der Vorklasse der Universität in ihren neuen Farben auf und ab zu promenieren, was an sich keineswegs unzulässig, in dieser Form aber wenigstens etwas ungewöhnlich war. Es kam gleich an den ersten Wochentagen (Montag und Dienstag) zu zwei vereinzelten, aber doch ärgerlichen Szenen. Der Rector ersuchte die katholischen Verbindungen, von diesem auffälligen, bei den herrschenden Gegenständen nur zu leicht von Frictionen begleiteten Auf- und Abpromenieren in den Vormittagsstunden abzuweisen und statt dessen die Vorlesungen zu besuchen, wofür sie auch bei Auftreten in Farben bisher nie bestraft wurden. Ein directes Verbot an die katholischen Studentenverbindungen, sich dieser corporativen Promenaden zu enthalten, aber konnte und wollte der Rector nicht aussprechen, weil hierin eine kränkende Zurücksetzung derselben erblickt werden könnte. Dem bloßen, wiederholt ausgesprochenen Wunsch des Rectors aber fügten sich diese Verbindungen nicht, und so kam es trotz des Aufgebotes der verfügbaren Universitätsbehörden am Mittwoch und Donnerstag zu heftigen Excessen, in denen die neuen Verbindungen und die ihnen zu Hilfe eilenden bestehenden älteren katholischen Verbindungen in böllig rechtschwerer Weise aus der Universität gedrängt wurden.

Die Sonntagscurse des Volksbildungsvereins.

Der Unterrichtsminister beantwortete ferner eine Interpellation der Abgeordneten Waberer und Geisler bezüglich unentgeltlicher Ueberlassung geeigneter Localitäten in den Staatsmittelschulen an den Wiener Volksbildungsverein für die von denselben zu veranstaltenden Sonntags Nachmittags Vor-

lesungen dahin, daß ein generelles Ansuchen um Ueberlassung staatlicher Mittelschullocalitäten seitens des Volksbildungsvereins bisher weder an das Unterrichtsministerium noch an den niederösterreichischen Landes Schulrathe gerichtet worden sei. Im Uebrigen seien einzelne staatliche Localitäten theilweise schon seit einer Reihe von Jahren dem Volksbildungsverein zur Abhaltung der Vorlesungen überlassen. Bezüglich anderer in Wien bestehender Staatsmittelschulen habe sich ergeben, daß die Localitäten in Folge der räumlichen Verhältnisse sich zur regelmäßigen Ueberlassung an das große Publicum nicht eignen. Die ehemaligen Wiener Communalmittelschulen seien im vorliegenden Falle außer Betracht gelassen, weil diese betreffenden Gebäude auch nach der Verstaatlichung dieser Schulen im Eigenthum der Stadt Wien verblieben sind und daher über die Benützung dieser Gebäude für andere Zwecke als für jene der dort untergeordneten Mittelschulen seitens der staatlicher Unterrichtsverwaltung einseitig nicht verfügt werden kann.

Die Zustände im Wiener Bezirkschulrath.

Die Interpellation der Abgeordneten Werner und Genossen betreffend den Ausschluß einiger Mitglieder des Wiener Bezirkschulrathes von einzelnen Sitzungen beantwortete der Unterrichtsminister dahin, daß das Recht der Mitglieder, den Sitzungen auch jener Section beizuwohnen, welcher sie nicht angehören, zu vielfachen Unzukunlichkeiten, insbesondere auch in Rücksicht auf die Wahrung des Amtsgeheimnisses, und zwar speciell in der dritten Section, welcher die Disciplinargelegenheiten zugewiesen sind, geführt haben. Es hat daher der Landes Schulrathe die Geschäftsordnung des Bezirkschulrathes dahin geändert, daß den Verhandlungen einer bestimmten Fraction jene Mitglieder des Bezirkschulrathes, welche dieser Section nicht angehören, nur dann anwohnen dürfen, wenn sie hiezu vom Sectionsobmann speciell eingeladen werden. Dem vom Bezirkschulrath beim Unterrichtsministerium eingebrachten Revers kommt: eine aufhebende Wirkung nicht zu. Bei dieser Sachlage vermag die Unterstehende Veränderung der Geschäftsordnung noch auch in der Handhabung dieser geänderten Geschäftsordnung ein geschwichtiges Vorgehen zu erblicken, und wurde auch die in Rede stehende Beschwerde bereits in diesem Sinne erledigt. Eine andere Frage ist es, ob die vorgenommene Veränderung in ihrem vollen Umfange notwendig und zweckmäßig erscheint oder ob es nicht vielmehr im Hinblick darauf, daß die von mir bereits erwähnten Unzukunlichkeiten sich hauptsächlich in der Disciplinarc Commission sichtbar gemacht haben, angebracht wäre, die Veränderung auf diese eine Section zu beschränken. Auf letzteren Umstand habe ich auch den niederösterreichischen Landes Schulrathe aufmerksam gemacht und ihn zu dessen näherer Erwägung aufgefordert.

Die Obstruction.

Es folgt nimmere die Verlesung des Einlaufes. Die Sachen haben für ausreichendes Material gesorgt und ihren Interpellationen die leidige Broschüren beigelegt, die Wort für Wort verlesen werden müssen. Ihre Aufpuffer wachen überles darüber, daß die gelangweilten und durch das viele Lesen ermüdeten Schriftführer ja nicht ein Wort auslassen. Unter der zechischen Interpellationen figurirt eine vom Abg. Brzeczowski zusammengestellte, in welcher gesagt wird, daß die staatsanwaltschaftlichen Behörden in Böhmen einheimische, besonders in zechischer Sprache erscheinende Besprechungen der sogenannten Judenfrage mit heidlicher Venglichkeit beschreiben, während sie gegenüber ausländischen Prezerzeugnissen derselben Art eine getadelt bestrebende Nachsicht üben. So sei die Broschüre „Talmud v praxi“ con-

fiscirt, die in Wien gedruckte Broschüre „Das Lieb vom Lemi“, welche eine gereimte Satire auf das Judenthum enthalte, aber nicht confiscirt worden. Diese beiden umfangreichen Broschüren werden vollständig verlesen, ebenso wie die zechische Broschüre, was mehr als zwei Stunden in Anspruch nimmt.

Um 3 Uhr Nachmittags wird die Verlesung des Einlaufes unterbrochen, und es nimmt der Ministerpräsident Dr. v. Koerber das Wort zur Beantwortung der Interpellation über die Wiener Wahlen.

Dr. v. Koerber über die Wiener Wahlen.

Ministerpräsident Dr. v. Koerber: Die Herren Abgeordneten Dr. Kopp, Rastke, Waberer, Karelis und Genossen haben in der Sitzung vom 10. Mai die Anfrage an mich gerichtet, welche Gründe die Regierung zu ihrem Vorgehen bei der Schaffung des neuen Gemeindefakultäts und der neuen Gemeindefachordnung für Wien sowie hinsichtlich der hier eben im Zuge befindlichen Gemeindefachordnungen beantragen haben. Ich erregte diese Angelegenheit als eine willkommene, um in dieser Angelegenheit, welche schon seit geraumer Zeit die Gemüther in einer das unbefangene Urtheil betretenden Weise erregt, über die rein sachlichen Erwägungen, die für das Verhalten der Regierung bestimmend waren, erscheinende Mittheilung zu machen, zumal sich speciell über die Stellungnahme der Regierung zu dieser Angelegenheit schon ein förmlicher Wählkampf herausgebildet hat, den ich nicht durch mein Stillschweigen in der öffentlichen Meinung sich einzuwirken lassen möchte.

Die Vorgeschichte.

Bekanntlich erhub der niederösterreichische Landtag am 27. Mai 1899 einen aus seinem Schoße hervor gegangenen Entwurf eines neuen Statuts und einer neuen Wahlordnung für die Stadt Wien zum Beschluß. Da nach dem alten Statut in jenem Jahre keine Wahlen in den Wiener Gemeinderath vorzunehmen waren, so blieben den damaligen Regierung genügend Zeit, den Entwurf einer eingehenden Erwägung zu unterziehen. Das Resultat dieser Prüfungen bildete der bekannte Erlaß des Ministeriums des Innern vom 18. Jänner 1900, in welchem eine Reihe principieller Bedenken und sonstiger Bemängelungen erhoben wurde, die erst beseitigt werden mußten, bevor sich die Möglichkeit der Vorlage des Entwurfes zur Sanction ergab. Da nun im Frühjahr 1900 nach dem alten Statut und ebenso nach dem neuen Entwurf die Wahlen in den Gemeinderath stattfinden mußten, sah sich der niederösterreichische Landesauschuß in Folge des erwähnten, ihm mitgetheilten Erlasses des Ministeriums des Innern veranlaßt, an die gegenwärtige Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten, die Einberufung des Landtages zu einer kurzen Tagung zu erwirken, damit der Landtag in die Lage komme, die als nötig bezeichneten Veränderungen in dem Entwurfe vom 1899 derart gleichzeitig zu beschließen, daß schon bei der neuen Wahlordnung durchgeführt werden könnten.

Die Regierung ihrerseits konnte sich der Rothwendigkeit, die Angelegenheit bald zu einer definitiven Abklärung zu bringen, nicht verschließen. Einerseits war die Anregung, die Mandate der im April 1900 zum Ausschreiben bestimmten Gemeinderäthe auf eine gewisse Frist zu verlängern, um hieüber für eine ordentliche Lösung der Wahlordnungsfragen die nötige Zeit zu gewinnen, in der Öffentlichkeit auf Widerstand gestoßen. Andererseits mußte die Regierung die Rechtsanschauung als begründet anerkennen, daß die in der alten Wahlordnung enthaltenen Bestimmungen über die Einberufung der Wählberechtigten in die einzelnen Wahlkörper angefaßt des seit 1. Jänner 1898 in Wirksamkeit getretenen, wesentlich veränderten Systems der directen Personalsteuern zum Theil

Freund), ich weiß nicht, wer das größte Vergnügen haben mag, ein Künstler, der einen Mann nach seinem Herzen gefunden hat, oder ein Künstler, der einen Künstler findet, von dem er alle Bequemlichkeiten erwarten kann, seine großen und schönen Gedanken auszuführen.“ Ich verkehrte darauf, wenn ich der sei, den er meine, so sei mein Glück immer das größte. Darauf versetzte er: „Wir wollen sagen, es sei gleich!“ Ist das nicht reizend, daß sich die Geschichte den Spaß macht, nach so vielen Jahren nun dieselbe Scene noch einmal zu wiederholen?

Seitdem ist erst ein Jahr vergangen; Obgleich ich erst sechs Monate in Darmstadt, und schon ist die Colonie der Künstler gebildet, schon ihr Programm entworfen, schon (am 24. März d. J.) der Grundstein zu dem „Einfach Ludwigshaus“ auf der Waldhildenshöhe gelegt, das über dem Thor, als Motto einer freien und persönlichen Kunst, die Worte tragen soll, die ich vor Jahren geschrieben habe: „Seine Welt zeige der Künstler, die niemals war, noch jemals sein wird.“ (eine bequemere Art, unsterblich zu werden, kann man sich nicht wohl wünschen). Und eben jetzt befindet das Secretariat der Colonie den ersten Vorbericht über die großen Feste, die für das nächste Jahr in Darmstadt geplant sind: „Ein Document deutscher Kunst“ (verfaßt von Wilhelm Deiters). So soll die Ausstellung von 1901 heißen, eine Ausstellung fertiger Häuser, nicht gemacht oder in Diminutiv, nicht fragmentarisch, nein, nur complete Häuser in Wolles freier Natur, richtige Häuser, sie und fertig eingerichtet vom Keller bis zum Speicher mit allem Zubehör, Alles modern, kein Quadratcentimeter unbenutzt, bis auf das Kleinste, bis zum Staube und dem Schiefer, auf dem servirt wird, Alles künstlerisch durchdacht, zeitgemäß durchgeführt.“ Ihre Idee hat Obgleich selbst in einem Aufsatze der „Deutschen Kunst und Decora-

tion“ ausgesprochen: „Auf Grundlage zeitgemäßen Kunstempfindens, in festen, unverrückbaren Formen eine Widerspiegelung moderner Kultur zu geben und damit einen Meistern auf dem Wege der Lebenserneuerung zu sehen — frei von allen Genossenschaftsarten, frei von allem Respekt und Zwang gegen Kunstministerien, frei von jedem Streit ob Alt und Neu, vertrauens auf ein neu empfindendes Volk und auf eigene Kraft, mußte dieser Gedanke in einer Form erscheinen, die nicht der heutigen gewohnten Art entspricht, sondern weit vorausseht und Zukünftigen mit einschließt... Ein weites, baum- und blumenreiches Terrain, die großherzogliche Mathildenshöhe, gibt den Plan. Oben am höchsten Streifen soll das Haus der Arbeit sich erheben; dort gilt, gleichsam in einem Tempel, die Arbeit als heiliger Gottesdienst. Acht große Meister mit kleinen Meisterhüben, ein kleines Theater, Turn- und Fechtplätze, gasliche Räume, Douchen und Bäder sind in einem Langbau aufgenommen. Im abfallenden Gelände: die Wohnhäuser der Künstler, gleich einem friedlichen Ort, zu dem nach des Tages emsigere Arbeit von dem Tempel des Fleißes herabgehenden wird, um den Künstler mit dem Menschen eingutachten. Alle die Häuser um ein Forum gruppiert mit eigenartig angelegten Wegen, Gärten, Beleuchtungskörpern, Brunnen und Blumenbeeten zur Einheit verbunden. Im Häuschen selbst ein eigenartiges Wohnprinzip. Der große Raum (als Raum des Lebens) birgt alle Wohnlichkeit. Dort soll Kunst in Sprache und Form vertreten sein. Musik gehört. Neben gewöhnlich, Götze empfangen, schöne Stunden verleben werden. Alles andere Raumgebilde betont mehr den Zweck in einfacher Schönheit. Das Schlafzimmer nur der Ort des Schlafes, einem ruhigen Anblick gleichend, für Speise und Trank ein festlich fröhlicher Trinkbrautraum, das Bad als perlende Reizheit. Was unter das Dach das Ganze eine Reihe von Stimmungen. Niemals dabei die Gebrauchsgüter vermissend, was bedingt, daß jedes Stück seinen

Zweck entspreche, jedes die ihm zugewiesene Rolle zur Erreichung der beschichtigten Wirkung vollendet vertritt.“ Dies Alles soll aber nur die „nächste That“, soll nur erst ein Anfang sein, von dem aus sie das ganze Leben umgestalten gebenden — und so natürlich auch das Theater!

Die „ästhetische Auffassung der Bühnenkunst, ausgehend vom Hoftheater in Darmstadt“, das ist der Punkt, der an dem ganzen Programm den Wiener am meisten interessieren wird. Der Maler Peter Behrens hat ihn formulirt: „Die Malerei kann sich rühmen, den ersten Anstoß zu der Entwicklung eines neuen, unfernen Empfindungen angepaßten Stils gegeben zu haben; ihr schlossen sich an die Architektur und die Sculptur. Seit neuerer Zeit treten auch in der Dichtkunst die Bestrebungen auf, auch dem Drama wieder nach langer Zeit des aufrichtigen Naturalismus die ästhetische Höhe früherer glanzvoller Zeiten zu geben. So ist es die natürliche Consequenz, daß die bildende Kunst am besten den Wunsch empfindet, die Bühne mit neuem Geiste zu beleben, und in ganzer Bereitwilligkeit dem großen Ziele ihren Dienst anbietet, das Theater wieder dem Zweck entgegenzuführen, dessen Sinn die Griechen wohl verstanden hatten, den auch Goethe verlangte: dem Cultus des Schönen und des vorbildlichen Geschmacks.“ Einfach gesagt: die moderne Malerei schickt sich endlich an, auch die Bühne zu betreten und sich einen neuen Stiel der Schauspielkunst zu schaffen, wie sich vor zehn Jahren die moderne Literatur den ihren geschaffen hat. Es ist eigentlich sehr merkwürdig, daß das erst jetzt geschieht, und für uns ist es befremdend, daß es nicht in Wien geschieht. Würde man einmal eine Geschichte der Theaterdecoration in Defterschlag schreiben, so ließe sich leicht zeigen, wie alle Wenden der europäischen Malerei, doch immer auf unsere Theater gewirkt haben. Das letzte Mal unter Dürer: keine große That ist es gewesen.

*) Geschichte des Wohlthuns in Wien bei der Communalverwaltung im Zusammenhang mit der „Deutschen Kunst und Decora-

unwandelbar, zum Theil unzureichend gemessen waren. Endlich konnte der Stillestand des legitimen und sachlich begründeten Ansehens des Landesauschusses um seine Einwirkung des Landtages nicht des von den Herren Interpellanten hervorgehobenen Bedenken entgegenstehen, daß die wichtigsten Vorfragen unvermittelt und ohne Einvernehmen mit allen berechtigten Faktoren zur parlamentarischen Verhandlung gestellt wurden, nachdem sich der verfassungsmäßig competente Factor, nämlich der Landtag, bereits in der Session des Jahres 1899 mit der Angelegenheit befaßt hatte und der Standpunkt der Regierung mit dem früher erwähnten Erlaß des Ministeriums des Innern vom 18. Jänner 1900 präcisirt und der Landesvertretung bekanntgegeben worden war.

Das Bürgerwahlrecht.

Thatsächlich fanden die Dinge so, daß, wenn nicht eine definitive Entscheidung in der Wahlreformfrage erfolgte, nicht bloß die demnachst fälligen Neuwahlen nicht stattfinden konnten, sondern auch die aus diesem Anlasse schon lange vorhandene Erregung der Bevölkerung in möglichster Weise noch verschärft worden wäre. Nachdem nun der Landtag in dem der neuerlichen Beratung und Schlussfassung gewidmeten Sessionssitzung am 1. Februar dieses Jahres den Anforderungen des früher erwähnten Erlasses in den Hauptpunkten nachzukommen gelangte, insbesondere was die Beschneidung der Personalintommensteuer und der Rentensteuer für die Begründung des Wahlrechtes, die Prüfung und Bestätigung der Aufstellung der Mandate und die Eintragung der Wahlbezirke durch den Statthalter, die Befassung der Wahlkörper im zweiten Wahlgang, die Aufrechterhaltung des Stadtrates u. s. m. betrifft — war damit im Wesentlichen demjenigen entsprochen, was von den bis dahin erhobenen Einwendungen aus dem Standpunkte der Regierung gerechtfertigt erschien, und somit für die Realisation des Grundgedankens mehr vorhanden, als je notwendigem Maßstab der Angelegenheit zu verzeigern. Wenn dem gegenüber die Interpellanten darauf bestehen, daß die Regierung ihre eigenen Bedenken, speziell gegen das Bürgerwahlrecht im zweiten Wahlgang und gegen das Erwerbieren der dreijährigen Gehaltsfähigkeit im vierten Wahlgang preisgegeben habe, so möchte ich zur Klärung der Sache bemerken: Die Regierung hätte in dem mehrerwähnten Erlaß die Eintragung der Bürger in den zweiten Wahlgang namentlich aus dem Grunde beanstandet, weil durch zahlreiche Verkürzungen des Bürgerrechtes das Wahlergebnis in einem bestimmten Wahlbezirk des zweiten Wahlganges zu einem gegebenen Zeitpunkt ausfallend beeinflusst werden könnte. Nachdem jedoch der Landtag dieses Bedenken nicht als Bedenken bei dem Februar dieses Jahres beschlossenen Änderungen des Gesetzes über die Wahlrechte des Bürgerrechtes als Voraussetzung in Betracht hat, welche die Möglichkeit der Verkürzung überhaupt sehr wesentlich einschränken, hatte die Regierung umso weniger Grund, bei Eintragung der Bürger in den zweiten Wahlgang weiter entgegenzutreten, als ein solches bezogenes Wahlrecht den Stadtbürgern auch in anderen Städten mit eigenem Statut eingeräumt ist. Die Regierung hat also in diesem Falle ihre Bedenken nicht preisgegeben, sondern dasselbe wurde nahezu im vollen Umfange berücksichtigt.

Die dreijährige Gehaltsfähigkeit.

Was die zur Begründung des Wahlrechtes im vierten Wahlgang erforderliche Gehaltsfähigkeit anlangt, so darf ich daran erinnern, daß der Gesetzentwurf vom Jahre 1899 die Forderung eines fünfjährigen ununterbrochenen Wohnsitzes im Gemeinbezirk aufgestellt hatte. Die Regierung hatte es ausdrücklich für principiell berechtigt anerkannt, daß hinsichtlich des Moments der Gehaltsfähigkeit für das Wahlrecht zur Gemeindervertretung eine höhere Anforderung

daß er die neue Art der Menschen, die vorher nur in Umrisse erblickt Welt jetzt farbiger zu sehen, auf das Theater gebracht und Makart inszenirt hat. Aber dabei sind wir fest zu bleiben; seitdem ist nichts mehr geschahen. Die ganze Welt hat sich erneut, nur unsere Anschauungen nicht. Rein Lapegiere traut sich heute mehr, ein Zimmermaler zu auszusprechen, nur im Burgtheater wird das „Rathen von Heilbrunn“ immer noch makartisch gespielt. Kleist und Makart! Aber dann wundern wir uns, daß die Schauspieler keinen neuen Styl finden können, der doch auf diesem Hintergrunde nicht möglich ist! Geben wir ihnen Decorationen, die unseren Styl haben, und sie werden ihn von selbst annehmen müssen, durch die Macht der Umgebung bezwungen, ohne daß sich erst ein Register mit absurden Einfällen abzuquälen braucht! Welche Aufgaben für unsere Makart! Man denke sich Kleist von Hans Schwaiger, Grillparzer von Rint und der Stör, Bauernfeld von Koloman Moser inszenirt! Wenn wir schon immer jammern, daß wir keine Schauspieler mehr haben, Makart haben wir doch!

Wenn nun in Darmstadt Alles gelingt, wie es besprochen und geplant ist, und also im nächsten Jahre dort etwa ein Schauspiel unseres Hofmannsthal von unserem Obdix ausgeht und vielleicht noch gar von irgend einem Wiener, der auf einer Wiener Bühne das Metier erlernt und von der Wiener Metropole den Stoff empfangen hat, inszenirt wird, was wird das Resultat sein? Dann wird Darmstadt den Deutschen eine neue Schauspielkunst geben. Die Darmstädter werden ein Muster werden, wie es einst die Meiningener gewesen sind. Ueberall wird man ihnen nachfolgen müssen. Und dann, wenn sie dann vielleicht in fünf oder zehn Jahren einmal bei uns gastiren, werden die ganz Gescheiten in unseren Caffehäusern sagen, die Köpfe schütteln: „Schau! sogar das kleine Darmstadt! Nur in Wien geschieht gar nichts — in Wien gibt's halt keine Talente!“

Her mann Bayr.

als für das Wahlrecht zur Reichsvertretung gestellt werde. Es war jedoch der Meinung, daß zur Verhütung der Majorisirung der schäbsten Bevölkerung durch fluctuante und vorübergehende im Gemeinbezirk befindliche Elemente die Forderung eines ein bis zweijährigen Wohnsitzes genüge. Der Landtag hat jedoch — und zwar, wie ich constatire, nicht nur die Wahlrechtspartheien, sondern auch zahlreiche Mitglieder der Opposition — mit besonderer Entschiedenheit die Forderung eines mindestens dreijährigen Wohnsitzes als unabweisbar bezeichnet. Da es sich hier nicht um eine Principienfrage, sondern um die Beurteilung thatsächlicher Verhältnisse handelt, sah sich die Regierung nicht veranlaßt, diese Divergenz der Meinungen als für die Frage des Zustandekommens der notwendigen Wahlreform entscheidend zu behandeln. Man den jedoch entwickelten Erwägungen geleitet, unterbreitete die Regierung das mobilisirte Statut der allerhöchsten Sanction. Da man diesen Erwägungen bestimme oder nicht, letztensfalls dürfte sich das Haus der Abgeordneten beschließen, daß sie ein objektiver Beurteilung der gegebenen thatsächlichen und rechtlichen Lage entzogen.

Mathematische Wänsche.

Dies allein ist die wahre Geschichte des neuen Wiener Gemeindestatuts, welches, wie ich offen sage, die verurtheilende Kritik nicht verdient, selbst wenn eine solche durch den momentanen Nachtheil einer Partei hervorgerufen wird. Ich verleihe nicht, daß manche Bestimmungen des neuen Statuts nicht nach dem Sinne eines Theiles der Wählerschaft ist, und stelle nicht in Abrede, daß auch die Regierung Manches anders wünschen würde. Allein, mir scheint es nicht constitutionell geboten, wenn ein Aufstand gegen das Verhalten der Regierung insbesondere aus dem Grunde erhoben wird, weil dieselbe den Wünschen einer großen Mehrheit eines gesetzgebenden Körpers Berücksichtigung angedeihen ließ. Im Uebrigen ist jedes Statut nur eine Form, die ihren Inhalt erst durch die Thätigkeit der auf Grund des Statuts berufenen Körperschaft erhält. Die Zeiten ändern sich, und dann erweist sich eine solche Form entweder auch für das neue Regime brauchbar, oder es wird eine neue Form konstruirt, die dann selbstverständlich auch wieder anerkannt werden muß.

Die Durchführung der Wahlen.

Auf die bezüglich der Durchführung der bevorstehenden Gemeinderatswahlen erhobenen Gravamina der Interpellation übergehend, habe ich folgendes zu bemerken: Die wesentlichste Beschwerde richtet sich gegen die Zusammenstellung der Wählerlisten in den verschiedenen Wahlkörpern. Ich kann versichern, daß die Regierung schon nach dem ersten Auftreten derartigen Klagen der Sache ihr besonderes Augenmerk zugewendet habe. Der Herr Statthalter fand sich in Ausübung des ihm nach § 106 des Gemeindegengesetzes zustehenden Aufsichtsrechtes veranlaßt, sich die nöthigen Klärungen zu verschaffen, und es haben Organe der Statthaltereidirektion und eintündlich Erhebungen im Wahldepartement und im Wahlkassen der Magistrats gepflogen. Zur richtigen Beurteilung des Sachverhaltes möchte ich anführen, daß die Regierung im Jahre 1899, gleich nach der Annahme des ursprünglichen Gesetzentwurfes seitens des Landtages, statistische Erhebungen sowohl im Wege des Magistrats wie der landesfürstlichen Finanzbehörden über die ungefähre Gesamtzahl der nach den Bestimmungen des Gesetzes wahlberechtigten und deren Vertheilung auf die einzelnen Wahlkörper und Wahlbezirke pflegen ließ, natürlich unter Beobachtung auf die später durch das Gesetz vom 24. März 1900 auch thatsächlich einbezogenen Personalintommensteuer- und Rentensteuerträger. Hierbei ergab sich speciell für den zweiten Wahlkörper eine Gesamtzahl von rund 40,000 Personen. Es spricht nun wohl für die Annahme der Vollständigkeit der für die bevorstehende Wahl aus diesem Wahlkörper vorbereiteten Listen, daß die der Mandatsaufstellung nach § 22 des Gemeindegengesetzes und Art. 5 der Einführungsbestimmungen zugrunde gelegene Gesamtzahl sich fast genau mit der von der Regierung erhobenen Ziffer deckt, indem sie rund 40,400 betrug. Durch nachträgliche Constatirung und Berichtigung einiger Doppelbezeichnungen hat sich diese Zahl bis zum 17. Mai d. J. auf 40,111 Personen verringert.

Das Reclamationsverfahren.

Die Zahl aller in den neuer zur Wahl gelangenden Bezirken in den Listen bezeichneten Wahlberechtigten der Wahlkörper I, II und III betrug zur Zeit der Auflegung der Wählerlisten rund 61,000. Reclamationen wurden für 10,443 Personen eingebracht, von denen sich nahezu 1000 Personen bereits in der Listen befinden, und viele Andere zwei- oder dreimal reclamirt waren, so daß eigentlich nur von etwa 900 Reclamirten gesprochen werden kann. Aber auch diese Zahl erscheint relativ sehr hoch, wenn beachtet wird, daß bei den allgemeinen Neuwahlen für den ganzen Gemeinderath im Jahre 1896 bei einer Wählerzahl von rund 90,000 nur rund 6700 Reclamationen im Wege der Reclamation oder der amtlichen Nachprüfung in die Wählerlisten gekommen waren. In etwa 6000 Fällen wurde im dreijährigen Vorbereitungsstadium der Reclamationen sofort seitens des Magistrats entgegengekommen. An Berufungen gegen Reclamationsentscheidungen des Magistrats wurden nur 244 eingebracht, welche das Wahlrecht von 302 Personen betrafen; doch ist hierbei zu bemerken, daß diese letzteren Ziffern auch den vierten Wahlgang mitemfassen. Die Thatsache einer so großen Zahl von Reclamationen findet eine Erklärung in den einschneidenden Veränderungen, welche sowohl in Bezug auf das Wahlrecht überhaupt, als betreffs der Eintragung der Wahlberechtigten in die Wahlkörper eingetreten sind; dann wohl auch in dem Umstande, daß zur Bewältigung der ungewöhnlich großen Aufgabe, welche dem Magistrat gestellt war, auch viele minder-

geschulte Hülfskräfte aufgenommen werden mußten. Die Prüfung der Listen hat übrigens ergeben, daß darunter auch viele notorische, ja herberwärtige Anhänger der gegenwärtigen Gemeinderatsmajorität feststehen.

Die Wählerlisten des vierten Wahlganges.

Die Wählerlisten für den vierten Wahlgang wurden auf Grund der Reichsrathsmehrheitlichen Beschlußfassung der Wählerliste vom Jahre 1897 angefertigt, welche deshalb eine ganz ausnahmsweise verlässliche Basis bilden, weil sie seitens der Regierung, im Besonderen im Jahre 1896 durchgeführter Conseription der Wähler befaßt wurden und selbst mittels der Einführung des sogenannten vierten Mandatszettels fortlaufend im genaueren Sinne gehalten wurden. Auf dieser Grundlage wurden zunächst 196,220 Wahlberechtigtheit verzeichnet und diese Listen am 15. April zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Um die Reclamationen, speciell den Nachweis der dreijährigen Gehaltsfähigkeit möglichst zu erleichtern, wurden für die bezüglichen Eingaben und eventuellen Besichtigungen eigene Formulare geteilt und den einzelnen Personen und auch den Parteileitungen zur Verfügung gestellt. Die Parteileitungen waren von Herrn Polizeipräsidenten angewiesen, bei der Eintragung der Besichtigungen der Mandatszettel das nöthigste Entgegenkommen zu zeigen, und sind in der That keine nennenswerten Besichtigungen vorgekommen. Insgesamt wurden während der Reclamationsfrist 30,276 Besichtigungen zum Zwecke der Reclamation des Wahlrechtes ausgefertigt. So weit sich die Besichtigungen der Reclamationsverfahren übersehen lassen, dürften in Folge derselben rund 30,000 Personen Aufnahme in die Wählerlisten des vierten Wahlganges gefunden haben, wobei hervorzuheben ist, daß hiervon rund 13,000 Personen auf Initiative des Magistrats selbst im Wege der Reclamationsverfahren eingezeichnet wurden. Die Angabe, daß als Nachweis des erforderlichen Alters nur der Geburtschein zugelassen worden sei, ist nicht richtig; man begnüge sich mit jedem eine Altersangabe enthaltenden Document. Anfangs herrschte allerdings bei einzelnen Beamten eine rigorosere Auffassung, die jedoch durch spätere Weisungen beseitigt wurde.

Die Mandatsauftheilung im zweiten Wahlgang.

Was die Mandatsauftheilung im zweiten Wahlgang betrifft, so erfolgte gegenüber den im Jahre 1899 schätzungsweise genommenen Ziffern eine Vertheilung nur insofern, als vier Bezirke je ein Mandat weniger und vier andere Bezirke je ein Mandat mehr erhalten. Die gegenüber den vorjährigen Berechnung je ein Mandat weniger erhaltenen Bezirke sind: 1. Die Innere Stadt, 2. Margarethen, 3. Mariahilf, 4. Favoriten; die gewonnenen Bezirke sind: 1. Josephstadt, 2. Alsergrund, 3. Döbling, 4. Währing. Ich weiß nicht, ob die ehemalige Minorität des Wiener Gemeinderathes dieses Resultat so sehr zu beklagen hat. Gewiß aber ist, daß speciell die Innere Stadt im ersten Wahlgang eine größere als die im Jahre 1899 schätzungsweise berechnete Zahl von Mandaten erhalten wird, so daß die Einbuße im zweiten Wahlgang jedenfalls compensirt erscheint.

Die Nichtausweisung von Erstwählern.

Mit Bezug auf die Nichtausweisung von Erstwählern im ersten Wahlgang des Bezirkes Leopoldsdorf ist es bekanntlich auf die Eingabe mehrerer Wähler eine Entscheidung des Statthalters, gegen welche der Recurs an das Ministerium des Innern eingebracht wurde. Obwohl die Acten noch unterwegs sind, glaube ich doch kein Fehl daraus machen zu sollen, daß nach der unabweislichen Pflicht und nach dem Zusammenhange des Art. 4 mit dem Art. 3 des Gesetzes mir nicht die Möglichkeit einer anderen Entscheidung gegeben sein wird. Uebrigens stehen den Interessenten auch Wege offen, um diese Frage der Gesetzesinterpretation vor den Verwaltungsgerichten zu bringen.

Ich glaube mit diesen Ausführungen die ganze Frage der Wiener Wahlreform und der Durchführung der dreijährigen Wahlen in freier sachlicher Weise erschöpfend zu haben, und werde nicht nur noch mit wenigen Worten zu den Schlussätzen der Interpellation. Ich könnte es bei einer formellen und nachprüflichen Verantwortung gegen die der Regierung unterworfenen Tendenzen beenden lassen und abwarten, ob die Herren Interpellanten in der von ihnen gewünschten parlamentarischen Behandlung der Angelegenheit sich genügende Beweise für ihre Anklagen vorbringen werden, als die allgemeinen Befürwörter der Wahlreform. Allein die Regierung sucht ihrem ganzen Charakter nach keine Zuflucht hinter bequemen Negationen, und deshalb erlaube ich in der bestimmtesten Weise, daß die Regierung auch in Bezug auf die Vorgänge im Wiener Gemeinderathe alle meine Parteigeistliche vollständig ferne steht. Wir sind eine Regierung des Gesetzes, der Ordnung, des friedlichen Zusammenlebens und Weltvertrages aller Bürger und Concessionen im Reiche.

Antrag auf Eröffnung der Debatte.

Abg. Strabek: Obwohl es mir bei der heute frühenden Minute nicht möglich war, den Vorstatter der Interpellationsbeantwortung seitens des Herrn Ministerpräsidenten vollständig zu verstehen, so hat mir doch das, was ich gehört habe, vollkommen genügt, um hier erklären zu können, daß die Beantwortung eines durch mich eingetragenen Antrages eines Wiener Magistratsbeamten denken kann, der heute nicht mehr unparteiisch gehalten und wälten darf. (Stimmhörer Widerspruch seitens der Christlichsozialen.)

Abg. Wietehofner: Das ist eine Freiheit von Ihnen!
Abg. Dr. Weiskirchner: So ist noch nie die Autorität des Magistrats gemocht worden wie jetzt.
Abg. Strabek: Wir werden die Debatte ja nicht erlauben.